L 08

ANTRAG AUF BESTATTUNGSBEIHILFE



FAQs dazu siehe www.arztnoe.at

Übermittlung des Antrages an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien oder per E-Mail (wff@arztnoe.at)

PERSONALDATEN DES/DER VERSTORBENEN:		
Titel:		
Vorname:		
Nachname:		
Sozial-Vers.Nr.:		Geb.Datum:
ANTRAGSTELLER:IN:		
Titel:		
Vorname:		
Nachname:		
WOHNADRESSE:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Persönliche Telefonnummer:		
Persönliche E-Mail-Adresse:		
Sozial-Vers.Nr.:		Geb.Datum:
Das Ableben des Mitgliedes ist aufgrund:		Fremdverschulden
□ Suizid		Kein Fremdverschulden oder Suizid



VORAUSSETZUNGEN

Anspruch auf Bestattungsbeihilfe hat jene Person, welche die Kosten der Bestattung des WFF-Mitgliedes oder Empfänger einer Alters- oder Invaliditätsversorgung getragen hat.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten ab Ableben des WFF-Mitgliedes einzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass ein eventuell bestehender Rückstand von der zu gewährenden Leistung abgezogen wird.

Erforderliche Unterlagen:

- Sterbeurkunde
- Nachweis der Übernahme der Begräbniskosten (Kopie der Rechnungen und Einzahlungsbelege)

Bankverbindung:

IBAN:	BIC:
Lautend auf:	
Datum Unte	rschrift